



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2
Rue P.-A. de Faucigny 2
CH-1700 Freiburg

T +41 26 300 75 78
Theresa.Roubaty@unifr.ch
www.unifr.ch/zelf

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

**Fachvoraussetzungen für das LDM in WIRTSCHAFT&RECHT als
Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 Einzelfach**

*Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.*

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des
Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und Umfang
muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2

FACULTÉ DES LETTRES
CENTRE D'ENSEIGNEMENT ET
DE RECHERCHE POUR L'ENSEIGNEMENT
AU SECONDAIRE2 (CERF)

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach

WIRTSCHAFT & RECHT

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER DAS EINZELFACH

1.6 Wirtschaft und Recht

Fachwissenschaftliche Ausbildung an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

- A) Bachelor in Volkswirtschaftslehre und Master in Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik

oder

- B) Bachelor in Betriebswirtschaftslehre und Master in Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik

oder

- C) Bachelor in Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlichen Studien und Master in Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre.

- diese Ausbildung muss obligatorische Kurse enthalten (Rechnungswesen, Makroökonomie usw.) gemäss einer vom Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vorgeschriebenen Liste

- die Ausbildung muss mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte in Wirtschaft enthalten

- zusätzlich zu den Studiengängen A) und B) ist ein Zusatzprogramm in Rechtswissenschaften zu absolvieren. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem entsprechenden Reglement der Rechtswissenschaftlichen Fakultät betreffend das Studienprogramm in Rechtswissenschaften zum Erwerb des Lehrdiploms für die Maturitätsschulen (LDM) Wirtschaft und Recht.

Fachwissenschaftliche Ausbildung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Master of Law.

- zusätzlich zu diesem Studiengang ist an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein Studienprogramm in Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren. Dieses Programm entspricht den Nebenfächern Bachelor in BWL und VWL

- das Studienprogramm in Wirtschaftswissenschaften umfasst 90 ECTS- Kreditpunkte (60 in BWL und 30 in VWL oder umgekehrt).

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

2.6. Wirtschaft und Recht

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für das Lehrfach I.